**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 14 (1906)

Heft: 4

**Artikel:** Ausserdienstliche Pflichten der Pflegerin

Autor: Jacobsohn, Paul

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-545410

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Henri Dunant, als Glückwunsch Sr. Heiligseit des Papstes Leo XIII. dessen Bildnis nebst einem warm empfundenen Begleitschreiben zustellte, welches in deutscher Uebersetzung lautete wie folgt:

St. Gallen, 24. Mai 1896.

Gechrter Herr! Es freut mich, Ihnen ans bei das Vild Seiner Heiligkeit des Papites übergeben zu können, mit welchem er Ihnen Ehre zu erweisen wünscht. Das Diktum «Fiat pax in virtute tua Deus» und die Namenszeichnung von eigener Hand wird Ihnen beweisen, wie sehr er die Genfer Konvention und die Verdienste ihres Gründers schätzt. In einem Villet des Kardinals Rampolla beauftragt mich derselbe, Ihnen die Versicherung des wohlwollenden Interesses Seiner Heiligkeit für das große Werf zu geben, dem Sie mit so viel Eiser Ihre Kräfte und Ihre Jahre gewidmet haben. Indem ich mich dieses Ilustrages entledige, füge ich den Ausdruck

meiner eigenen Gefühle hinzu. Möge es Ihnen vergönnt sein, in einer langen Reihe von Jahren die Entwicklung des Roten Kreuzes zu sehen, aber ohne daß unser Vaterland gezwungen wäre, dessen Wohltaten zu ershalten. Empfangen Sie 20.

Augustin Egger, Bischof von St. Gallen.

Es ist gewiß nicht Zufall, daß in den katholischen Bezirken des Territorialkreises VII, wie übrigens auch in der Urschweiz und in den Kantonen Freiburg und Wallis in letzter Zeit ein energischer Borstoß zur Ausbreitung der Ideen des Roten Kreuzes gemacht worden ist als neuer Beweis für die alte Tatsache, daß das Liebeswert des Roten Kreuzes keine konfessionellen Schranken kennt; von Leuten aller Glaubensbekenntnisse aufgebaut, soll es den Berwundeten und Kranken ohne Untersichied des Glaubens zugute kommen. Mt.

# Außerdienitliche Pflichten der Pflegerin.

Aus: "Deutsche Krankenpflege-Zeitung", herausgegeben von Dr. Paul Jacobsohn. Jahrgang VIII. Ar. 20 und 21. Seite 305—309 und 323—326. 1905.

Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl der Hospitäler und der Kranken, deren Pflege einer geschulten Hand bedarf. Bon Sahr zu Jahr find daher die firchlichen Gemeinschaften, nachdem jahrhundertelang fie allein öffentliche Krankenpflege ausgeübt haben, weniger imstande, die wachsende Arbeit zu bewältigen. Allgemach entsteht als etwas in Deutschland noch durchaus Neues neben der firchlichen eine berufliche Krankenpflege. Bei den Angehörigen der firchlichen Gemeinschaften ist die Pflege-Arbeit nur eine der Formen, in denen sie ihr Leben dem Dienste der Gottes verchrung und Rächstenliebe weihen. Das Bestimmende ist die Hingabe der gangen Perfönlichkeit. Die Beschäftigung mit den Kranken ist nur der Ausdruck, den im speziellen Falle diese Hingabe findet. Der Berufspflegerin hingegen ift der Arantendienst dasselbe, was jeder andere bürgerliche Beruf seinen Vertretern ist. Er stellt die Form dar, in der die ihr eigentümlichen Kräfte und Gaben sich betätigen; er weist ihr ihren Plat innerhalb des Wirkens der

menschlichen Gesellschaft an; er gewährt ihr die wirtschaftliche Grundlage ihrer Existenz. Das ist ein tiefgreifender Unterschied. Diesem entspricht es denn auch, daß die firchliche Schwester mit dem Eintritt in ihre Genossenschaft ihr Selbstbestimmungsrecht aufgibt, nicht nur in ihrem Tun und Lassen, auch in ihrem Denken und Kühlen künftig geleitet wird, während der Eintritt der Berufspflegerin in irgend eine Stelle über weiter nichts entscheidet, als über Art und Maß der Arbeit, die sie zu leisten haben wird. Kür ihr perfönliches Leben Vorschriften zu machen, oder gar auf ihre Besimming einen Ginfluß zu beanspruchen, das liegt ihren Arbeitgebern fern. Ift nun aber das perfönliche Leben, ist die Gesimmung bei der Berufspflegerin deshalb von feiner Bedeutung? Mit nichten! Vielmehr muß jede Berufspflegerin um jo dringlicher es sich angelegen sein lassen, selber sich in eine sorgfältige Zucht und Führung zu nehmen, ihre eigene Versönlichkeit so zu entwickeln und zu bilden, wie es dem Berufe entspricht. Denn ob sie auch für nichts anderes

als für bestimmt abgegrenzte Leistungen irgend jemandem verpflichtet ist, ob auch die Grenzen dieser Leistungen ihr Spielraum lassen für manche außerhalb liegende Umwendung ihrer Zeit und Kraft — sie kann ihrer Pflicht nicht genügen, kann ihren Beruf nicht in befriedigender Weise erfüllen, wenn er nicht ihr ganzes Sein und Wesen durchdringt und regiert. Der Dienst ist ein begrengter jollte wenigstens zum Heile der Pflegerinnen wie der Gepflegten ein begrenzter sein der Beruf jedoch erhebt weit über die Pflichten des Dienstes hinaus seine Forderungen und verlangt, nicht minder als innerhalb einer festen Gemeinschaft auch in seiner freieren Form, den ganzen Menschen. Die außerdienitlichen Pflichten des Pflegerinnenberufes nach einigen Hamptrichtungen zu beleuchten, joll im folgenden versucht werden.

Während welcher Stunden die Pflegerin auf ihrer Station amvesend sein, welche Räume jie in Ordnung halten, für welche Gegenstände oder Vorräte sie auftommen muß, da= für ist sie ihren Vorgesetzten verantwortlich. Wie viele Kranke sie zu versorgen hat, welches Regime bei diesen inne zu halten, welche Verordnungen auszuführen find, darüber entscheidet der Arzt. Was aber durch feine Dienstordnung gesichert, durch feine ärztliche Vorschrift geregelt werden fann, und was tropdem erst den Wert der Dienstleistung bestimmt, das ist die Be-Jimming, in der die Arbeit getan wird. Wie viet kann zum Beispiel, schon rein materiell betrachtet, im Hojpitalleben vergeudet, wie viel erspart werden! Die Mittel selbst des reichsten Gemeinwesens sind doch nicht unbegrenzte, und was auf dem einen Gebiete verschwendet wird, bleibt dadurch anderen wohltätigen Aufgaben entzogen. Das bedenken die wenigsten. Gar zu leicht verführt die Menge des Materiales, das man vor sich sieht, dazu, an den Wert der Sachen nicht mehr zu denken. Wo täglich ganze Ballen von Verbandstoffen, viele Liter antiseptischer Lösungen verbraucht werden, wo Milch oder Bouillon fesselweise, Bactwaren zentnerweise zur Verteilung fommen, wo Dugende von Bürften und Besen in Tätig feit find, Hunderte von Taffen und Gläsern im Gebrauch, wo Tausende von Leinenstücken allwöchentlich die Wäscherei passieren schleicht sich bei dem einzelnen leicht die Borstellung ein, solchen Mengen gegenüber komme es auf etwas mehr oder weniger nun auch nicht mehr an. Unitatt genau zu berechnen,

wie viel erforderlich sein wird, werden die Portionen im Diätbuch lieber etwas reichlicher angegeben, man ift dann gesichert, und die Reste sind ja leicht fortgeworfen. Binden und Verbandstoffe, die man gut noch brauchen fönnte, werden verbrannt, es geht ja schneller Neues zu nehmen, als das Alte zu waschen oder wieder herzurichten. Mit Gegenständen des täglichen Gebrauches wird achtlos um= gegangen, es ist ja so einfach, beim Verwalter gegen schadhafte Stücke neue einzutauschen; und ist der Schaden nicht bedeutend genug, dann hilft man wohl gar absichtlich noch nach, schlägt den Topf, der gesprungen ist, die Kanne, die den Schnabel verlor, entzwei, um nicht vorsichtig damit umgehen zu mussen, oder schneidet dem Besen die etwas abgenutten Borften vollends ab, um desto eher einen neuen zu erhalten, mit dem sich's müheloser arbeitet. Wie viel Wäsche wird besudelt, die, ohne die Kranken darum weniger sauber zu betten, geschont werden fönnte, wie viel Fenerung und Beleuchtung nuglos verbraucht, vom Waffer schon gar nicht zu reden. Keine Kontrolle ist imstande, derartige Migbräuche auszuschließen. Je größer der Betrieb, um so unwirksamer die Aufsicht, um so näher liegt für jeden einzelnen der Irrtum, auf seinen kleinen Verbrauch komme es nicht an, um so umfangreicher ist aber gerade der Schaden, der im gangen daraus entsteht. Nur da, wo jeder einzelne Arbeitende das Wohl des Ganzen höher stellt als sein eigenes, wo er seinen Teil an den gewaltigen Aufgaben eines großen Gemeinwesens wie eine eigene Pflicht empfindet, nur da wird es gelingen, die Versuchung zu Nachlässigkeit und Bequemlichkeit, die in jedem Menschen liegt, wirksam zu befämpfen. Das raffinierteste Kontrollverfahren, faum imstande, direfte grobe Unredlichfeiten zu verhindern, versagt diesem Sange gegenüber vollständig. Besiegt fann er nur werden von dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit für anvertrautes But, von dem rechten Haushaltergeiste, der die Treue im fleinen und fleinsten auf Schritt und Tritt diftiert: "Nun aber suchet man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden."

Als Haushalter, die das wertvolle Eigentum ihres Herrn zu verwalten haben, sollten alle Angestellten eines Hospitales sich fühlen. Jedoch noch in einem tieseren Sinne als dem rein materiellen. Der wertvollste Besig, der

ihren Händen anvertraut ist, die kostbarsten Güter, die in ihrer Hut sich befinden, das find Ruf und Ansehen der Anstalt, der sie dienen, Ehre und Autorität ihrer Vorgesetzten. Die Wirksamkeit des Arztes ist auf das Vertrauen gegründet, das er genießt, und dieses wird durch das Berhalten verjenigen, auf deren Mitarbeit der Arzt angewiesen ist, entweder gefördert oder geschmälert. Gines von beiden ift unausbleiblich der Fall. Daher trägt die Pflegerin, sie mag wollen oder nicht, eine Mitverantwortung für dieses fostbare und unersetliche Kapital. Daß sie der Verjuchung widerstehen muß, etwa wissentlich die ärztliche Autorität in Zweifel zu stellen, um ihr eigenes Licht leuchten zu laffen, ist selbst= verständlich, aber sie hat geradezu die Aufgabe, auf Stärfung und Mehrung biefer Untorität bedacht zu sein. Es gibt Källe, in denen das nicht ganz leicht ist, da nämlich, wo das eigene und vielleicht sogar auf langjährige Erfahrung begründete Urteil von dem

des Arztes abweicht. Je mehr einer Pflegerin das Wohl ihrer Kranken am Herzen liegt, um so schwerer wird es ihr werden, den Ausdruck eines Zweifels an der Zweckmäßig= feit der ärztlichen Verordnung zurückzuhalten. Banz abgesehen davon, daß die Einsicht der Pflegerin doch immer eine bedingte bleibt, ift nun aber die Frage, ob der Kranke dieses oder jenes Mittel nehme, diese oder jene Behandlung über sich ergeben lasse, meist von einer weit geringeren Bedeutung für das Belingen der Kur, als sein Zutrauen zu dem ärztlichen Berater. Deshalb ist es indireft doch auch das Interesse des Patienten, das der Pflegerin ein strenges Unterdrücken der eigenen Meinung gerade in den Fällen vorschreibt, wo sie sich einbilden fönnte, den Aranken dadurch vor Schaden zu bewahren. "Was deines Amtes nicht ist, da laß deinen Borwitz, denn dir ist schon mehr befohlen, weder du fannst ausrichten."

## Dom internationalen Roten Kreuz.

Der schweizerische Bundesrat hat die Bertragsstaaten für den Monat Juni 1906 zu der seit mehreren Jahren geplanten, aber durch die friegerischen Ereignisse immer wieder verseitelten Konferenz zur Mevision der Genfer Konvention eingeladen. Hoffen wir, daß es diesmal gelingen werde, die nötigen Berbesserungen des über 40 Jahre alten Bertrages durchzusühren.

Das Comité international in Genf teilt durch Zirfular mit, daß die VIII. intersnationale Konferenz der Bereine vom Roten Kreuz Mitte Juni 1907 in London stattfinden wird, und fordert die sämtlichen Kot-Kreuz-Gesellschaften der Welt auf, sich bei diesem Anlaß vertreten zu, lassen.

## Vom Büchertisch.

Meibliche Krankenpflege auch ein bürgerlicher Feruf. Gesammelte Aussätze von Marie Cauer, Oberin des Kaiser-Friedrich-Krankenhauses in San Remo. 1906 Leipzig, Felix Dietrich. 72 S. Preis Fr. 1. 35.

Sin fleines, aber ein inhaltsreiches Buch! Vielen, die sich mit der Krankenpflege in den letzten Jahren beschäftigt haben, ist die Berfasserin wohlbekannt. Seit langer Zeit in der Krankenpflege praktisch und ersolgereich tätig, versügt Marie Cauer nicht nur über eine ausgereiste Lebense und Berussersahrung, sondern, was leider unsern Pflegerinnen häusig sehlt, auch in hervoreragendem Maße über die Fähigkeit, ihre guten Gedanken klar und in schöner Form auszudrücken, so daß die Leftüre der vorliegenden Ausstätze ein wahrer Genuß ist.

Das kleine Buch enthälf neben dem Vorwort inlgende 7 Auffähe:

Bur Reform der Krantenpflege.

Der Beruf der Krankenpflegerin in Deutschland.

Die Muße im Leben der Pflegerin. Der Menich in der Pflegerin. Ueber die Anstellung "Städtischer Pflegerinnen" in den Städtischen Krankenanstalten. Besen und Birken der Privatpflegerin.

Außerdienstliche Pflichten der Pflegerin. Bir müssen uns versagen, auf den Inhalt der einzelnen Aussächen uns versagen, auf den Inhalt der einzelnen Aussächen albeiter Kummer mit Genehmigung des Herausgebers einen kurzen Teil des letzten Absichnites zum Abdruck und empschlen allen denen das Buch zur Lektüre, die sich aus Berufsinteresse oder auch aus rein idealen Gründen mit den Fragen besässen, die gegenwärtig die Krankenpflege bewegen. Namentlich die Krankenpflegerinnen sollten sich die vorzügliche Anregung und Belehrung, die ihnen ihre Berufsschwester in so schöner Form bietet, nicht entzgehen lassen.

Dr. W. S.